



# MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 661 51, Telefax (02262) 661 51 22

E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at

Web: www.leobendorf.at

## Sitzung des GEMEINDERATES

**Am** 30. März 2012

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 20.00 Uhr

in 2100 Leobendorf – Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 23.03.2012

durch E-Mail

### Anwesend:

**Bürgermeister:** STICH Karl

**Vizebürgermeister:** HELM Stefan

### Mitglieder des Gemeinderates:

- |     |    |    |                      |     |    |    |                    |
|-----|----|----|----------------------|-----|----|----|--------------------|
| 01. | Gf | GR | BATOHA Magdalena     | 02. | Gf | GR | BAUER Josef        |
| 03. | Gf | GR | GÖTTINGER Rudolf     | 04. | Gf | GR | REINSPERGER Johann |
| 05. | Gf | GR | PIESINGER Johann     | 06. | Gf | GR |                    |
| 07. | Gf | GR | KAMPAS DI Doris      | 08. |    | GR | GRAFENAUER Franz   |
| 09. |    | GR | HOLZER Franz         | 10. |    | GR |                    |
| 11. |    | GR | KLAUS Leopold        | 12. |    | GR | SCHMID Adolf       |
| 13. |    | GR | HOHENECKER Andrea    | 14. |    | GR | ROHRINGER Wolfgang |
| 15. |    | GR | PUNZET Jürgen        | 16. |    | GR | BRUNNER Erwin      |
| 17. |    | GR | CAVALLIN Reinhard    | 18. |    | GR | KREUTLER Josef     |
| 19. |    | GR | FADENBERGER Andreas  | 20. |    | GR | SCHAFFER Johann    |
| 21. |    | GR | PAUSACKERL Mag. Kurt | 22. |    | GR | NEUMANN Christina  |
| 23. |    | GR |                      |     |    |    |                    |

### Entschuldigt abwesend:

- |     |    |    |                 |     |  |    |                   |
|-----|----|----|-----------------|-----|--|----|-------------------|
| 01. | Gf | GR | HASELMANN Franz | 02. |  | GR | ANZBÖCK Elisabeth |
| 03. |    | GR | KADUR Wolfgang  | 04. |  |    |                   |
| 05. |    |    |                 | 06. |  |    |                   |

### Nicht entschuldigt abwesend:

- |     |  |  |  |     |  |  |  |
|-----|--|--|--|-----|--|--|--|
| 01. |  |  |  | 02. |  |  |  |
| 03. |  |  |  | 04. |  |  |  |
| 05. |  |  |  | 06. |  |  |  |

### Anwesend ausserdem:

**Vorsitz:** Bürgermeister Karl STICH

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war **beschlussfähig**

## Tagesordnung

01. Eröffnung und Begrüßung
02. Deponie Teiritzberg – Resolution
03. Allfälliges

## Verlauf der Sitzung

### **01. Eröffnung und Begrüßung.**

Der **Bürgermeister** begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates zu dieser sehr wichtigen Sitzung, obwohl die Tagesordnung doch nur einen wesentlichen Punkt beinhaltet.

### **02. Deponie Teiritzberg – Resolution**

**Bürgermeister K. Stich** referiert über den bisherigen Verlauf und Werdegang hinsichtlich der beabsichtigten Errichtung und des Betriebes einer Abfallbehandlungsanlage für kontaminierte Böden am „Teiritzberg“ KG Tresdorf durch die Firma TERRA Umwelttechnik GmbH.

Demnach steht die entscheidende Phase betreffend einer Bewilligung oder Ablehnung für das Projekt kurz bevor. Die diesbezügliche Verhandlung war vor fast einem Jahr, und war es bis jetzt nicht möglich, einen positiven oder negativen Bescheid zu erlassen.

Nach diversen Signalen seitens des Landes NÖ muss jedoch mit einem positiven Bescheid gerechnet werden, was vollkommen unverständlich ist.

Aufgrund von eingegangenen Anrufen bei RA Dr. List und auch bei Bgm. Stich zeigt sich eine gewisse Nervosität seitens der sogenannten „Müll-Lobby“.

Offensichtlich wollte man hier die Marktgemeinde Leobendorf übergehen, bzw. hat man nicht mit solch einem Widerstand gerechnet und das seitens der Marktgemeinde Leobendorf Experten für die Beurteilung beigezogen werden.

Univ. Prof. Dr. Wurst hat seinerseits Erkundigungen beim Ministerium für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft eingeزogen, wonach die Funktionalität des Verfahrens in Zweifel gezogen wird.

In dieser Gemeinderatssitzung soll nochmals mit einer Resolution ein Anstoß für die Verhinderung dieses Projektes gemacht werden.

Die Resolution soll ergehen an:

- Herr Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll
- Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Josef Leitner
- Frau Landesrat Barbara Rosenkranz
- Herr Landesrat Dr. Stephan Pernkopf
- Frau Landtagsabgeordnete MMag. Dr. Madeleine Petrovic

Wenn diese Resolution beschlossen wird, ist abzuwarten wie die endgültige Entscheidung des Landes NÖ ausfällt.

Im Falle einer Genehmigung des Projektes soll eine Arbeitsgruppe aus allen Fraktionen gebildet werden um die weitere Vorgehensweise und Maßnahmen zu erarbeiten (weitere Unterschriftslisten, Brief an jeden Gemeindebürger u.a.m.) Weiters sollen durch die Rechtsanwälte sämtliche Rechtsmittel (bis hin zum UVS) ausgeschöpft werden.

In weiterer Folge bringt der **Bürgermeister** die vorbereitete Resolution samt der Beilage von Univ. Prof. Dr. Wurst vollinhaltlich zur Kenntnis.

**GR F. Grafenauer** beantragt die Änderung des vorliegenden Entwurfes wie folgt:

Im 9. Absatz soll der 2. Satz wie folgt berichtigt werden: „*Sollte eine Genehmigung erteilt werden, wird die Gemeinde Leobendorf sämtliche Rechtsmittel und mediale Möglichkeiten ergreifen, wobei.....*“

Nach dem 12. Absatz soll nachstehender Satz eingefügt werden: „*Lt. Gutachten von Univ. Prof. Dr. F. Wurst bleiben noch immer Abfälle bestehen, die sich dem Erfolg einer mikrobiologischen Dekontamination entziehen*“.

Weiters möge die Resolution auch an **Hr. Bundesminister f. Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft, DI Niki Berlakovich** übermittelt werden.

**GR J. Punzet** beantragt die Resolution auch an

- Herrn LAbg. Ing. Hermann Haller
- Frau Abg. zum Europäischen Parlament MEP Mag.<sup>a</sup> Karin Kadenbach
- Frau NR Abg. Dorothea Schittenhelm
- Frau BR Elisabeth Kerschbaum
- und an die Bürgermeister der Stadtgemeinde Korneuburg und Gemeinde Stetten zu übermitteln.

**GR K. Pausackerl** befindet es für sehr vernünftig eine Arbeitsgruppe zu bilden. Diese sollte sich aber mit den Zuständigen Personen der Stadtgemeinde Korneuburg ins Einvernehmen setzen, da er den Eindruck hat, dass es hierbei um ein „großes Geschäft“ handelt und Korneuburg nicht der „große Gewinner“ sein wird.

Demnach beantragt der **Bürgermeister** in weiterer Folge den Beschluss der nachstehenden Resolution unter Berücksichtigung der beantragten Änderungen wie folgt:

### **RESOLUTION**

#### **des Gemeinderates der Marktgemeinde Leobendorf**

gegen die Errichtung und den Betrieb einer Abfallverwertungsanlage nach § 37 AWG 2002.

Die Stadtgemeinde Korneuburg betreibt auf den Grundstücken 459/2 u.a. in der Marktgemeinde Leobendorf, KG Tresdorf eine Massenabfalldeponie, deren wasserrechtliche Bewilligung mit 31.12.2012 ausläuft.

Nunmehr ist auf einem stillgelegten Deponieteil die Errichtung und der Betrieb einer Abfallverwertungsanlage nach § 37 AWG 2002 geplant.

Am 29. April 2011 fand darüber eine mündliche Verhandlung im Rahmen des Verfahrens gemäß § 37 ff Abfallwirtschaftsgesetz 2002 statt.

Eine Genehmigung bzw. einen Genehmigungsbescheid gibt es bis zum heutigen Zeitpunkt nicht.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf hat sich bereits in der Gemeinderatssitzung vom 7.7.2011 gegen die Errichtung und den Betrieb dieser Anlage ausgesprochen.

In der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2012 spricht sich der Gemeinderat nochmals einstimmig gegen diese Anlage aus.

Die Resolution wird aus fachlicher Sicht von Herrn Univ. Prof. Dr. Wurst, aus rechtlicher Sicht von Rechtsanwalt Univ. Doz. Dr. Wolfgang List und aus ortspolitischer Sicht vom Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf wie folgt begründet:

Das bisherige Verfahren gemäß § 37 AWG 2002 hat aus vielen Gründen belegt, dass der Genehmigungsantrag der TERRA Umwelttechnik GmbH tatsächlich nicht

genehmigungsfähig ist. Angeblich soll dennoch ein Genehmigungsbescheid „durchgepeitscht“ werden, gegen den sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf mit aller Deutlichkeit einstimmig verwehrt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf bringt mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck, dass der Landeshauptmann von Niederösterreich eine Genehmigung nicht erteilen darf. Sollte eine Genehmigung erteilt werden, wird die Gemeinde Leobendorf sämtliche Rechtsmittel und mediale Möglichkeiten ergreifen, wobei davon auszugehen ist, dass nach mehrjähriger Verfahrensdauer in den Instanzen letztlich der Genehmigungsantrag abgewiesen wird.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf geht insbesondere auch von zahlreichen Gutachten des Doyen der österreichischen Abfallwirtschaft, Herrn Univ. Prof. Dr. Wurst, insbesondere auch von seinem Gutachten vom 28.3.2012 (*siehe Beilage*), die allesamt belegen, dass das Projekt keinesfalls genehmigungsfähig ist.

Insbesondere werden folgende schwerwiegende Einwände gegen das Projekt erhoben, wobei jeder Punkt für sich bereits zur Abweisung des Genehmigungsantrages führen müsste:

- Der Versuchsbetrieb der TERRA Umwelttechnik GmbH am Hafen in Korneuburg hat deutliche Geruchsbelästigungen gezeigt, weswegen offensichtlich die Anlage in die Gemeinde Leobendorf verlegt werden soll.
- Der Versuchsbetrieb hat dramatisch belegt, dass mikrobiologische Abbauprozesse – wenn überhaupt – nur in der ersten Phase stattfinden und in der Folge keine Schadstoffminimierung mehr nachweisbar ist.
- Lt. Gutachten von Univ. Prof. Dr. F. Wurst bleiben noch immer Abfälle bestehen, die sich dem Erfolg einer mikrobiologischen Dekontamination entziehen
- Unbeschadet dessen wird geradezu in grob fahrlässiger Negierung dieser Umstände von den Sachverständigen der NÖ Landesregierung behauptet, dass die Ergebnisse des Versuchsbetriebes nicht maßgeblich sind. Welche anderen Ergebnisse für ein nicht erprobtes Verfahren herangezogen werden, bleibt vollkommen offen.
- Manche gefährlichen Abfälle sollen ohne Schadstoffbegrenzung eingesetzt werden, wobei ein Abbau nach menschlichem Ermessen nicht funktionieren kann.
- Nachdem offensichtlich ist, dass das beantragte Projekt nicht funktionieren kann, wird die Zustimmung der NÖ Landesregierung eingeholt, gefährlich verunreinigte Abfälle mit Erdaushub der besten Bodenqualität mitbehandeln zu dürfen. Dies stellt einen gravierenden Verstoß gegen das ultimativ geltende Vermischungsverbot in § 15 Abs 2 AWG 2002 dar.
- Behauptet wird, dass das mikrobiologisch behandelte Material verwertet werden soll. Dies ist absolut unzutreffend, weil derartiges Material weder zu Bodenverbesserungen noch zu Geländeverfüllungen aufgrund des Bundes-Abfallwirtschaftsplanes 2011 verwendet werden darf.
- Die Anlage soll entgegen den technischen Vorgaben für mikrobiologische Abfallbehandlungsanlagen nur zum Teil eingehaust werden, womit zwingend davon auszugehen ist, dass Gerüche und Luftschadstoffe emittiert werden.

- Auf dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Leobendorf soll somit in den nächsten Jahren pseudomäßig behandelter Abfall für eine lange Zeit abgelagert werden, womit möglicherweise in den nächsten Jahren eine Altlast für die Zukunft entsteht, die Kosten für die Gemeinde hervorrufen können und auch die wirtschaftliche Entwicklung einer Hoffnungsgemeinde für die Zukunft negativ beeinflussen wird.

- Allein der Umstand, dass hochgiftiges Material mit einer pseudomikrobiologischen Abfallbehandlungsanlage verarbeitet wird, wird potentielle Gewerbebetriebe und einen möglichen Bevölkerungszuwachs negativ beeinflussen.

Die schlüssig nachvollziehbaren Gutachten von Univ. Prof. Dr. Wurst bestärken den Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf, dass alle politischen und rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen sind, das gegenständliche Projekt zu verhindern.

Auch die oberste Abfallbehörde, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft geht davon aus, dass die Ergebnisse des Versuchsbetriebes gezeigt haben, dass das Projekt der TERRA Umwelttechnik GmbH nicht funktionieren wird.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf erkennt auch die Problematik, dass bereits derzeit ein umfangreicher Abfallkatalog, wie auch Bahnschwellen, zur mikrobiologischen Behandlung vorgesehen ist, der für derartige Anlagen nicht geeignet erscheint.

Die rechtsfreundliche Vertreterin unserer Gemeinde, die List Rechtsanwälte GmbH, hat uns auch eindringlich davor gewarnt, dass es in der Praxis völlig üblich ist, nur einen mengenmäßig und qualitativ geringfügigen Abfallkatalog zur Genehmigung einzureichen und nach Genehmigung den mengenmäßig und qualitativen Umfang wesentlich zu erhöhen. Ein derartiges Änderungsverfahren würde in der Folge ohne Parteistellung der Marktgemeinde Leobendorf und ihrer Bürger ablaufen, womit man sich bereits heute vorstellen kann, welche ungemeine Belastung noch zusätzlich auf die Bürger unserer Gemeinde zukommen könnte. Die Marktgemeinde Leobendorf wäre solchen Praktiken völlig wehrlos gegenüberstehend.

**Unter Abwägung all dieser Umstände erkennt der Gemeinderat das große Belastungspotential, das auf die Gemeinde und ihre Bürger zukommen kann, und fordert demgemäß die gesamten Mitglieder der NÖ Landesregierung auf, sich von der Nichtgenehmigungsfähigkeit des Projektes zu überzeugen und demgemäß die Abweisung des Antrages zu veranlassen.**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf führt weiters aus:

Seit 1970 leidet die Bevölkerung von Tresdorf und Leobendorf unter den Auswirkungen der Deponie Teiritzberg. Rattenplage, Brandherde, Grundwassergefährdungen und weithin sichtbare Müllhalden prägten die Landschaft und die Umwelt. Erst mit der Deponieerweiterung und Modernisierung ab dem Jahr 2001 wurden diese Tatsachen in den Hintergrund gedrängt.

Laut wasserrechtlicher Bewilligung vom 15. März 2001 sollte die Deponie mit 31.12.2012 geschlossen werden.

Die Bevölkerung unserer Gemeinde ist von dieser Tatsache ausgegangen. In der Zwischenzeit ist angrenzend an das Deponiegelände ein attraktives Betriebsgebiet mit rund 1.000 Arbeitsplätzen entstanden.

Nach den Ausführungen der Geschäftsführung der Firma TERRA ist für die neue Anlage von einer Betriebsdauer von bis zu 30 Jahren auszugehen, also weit über den Bestand der bestehenden Deponie.

Bereits 2011 wurde in der Katastralgemeinde Tresdorf eine Unterschriftenaktion gestartet, die innerhalb kurzer Zeit 500 Unterschriften gegen das Projekt ergab.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf ist sich seiner Verantwortung für seine Bevölkerung und die kommenden Generationen bewusst und lehnt eine Anlage in seinem Gemeindegebiet ab, auf der aus halb Niederösterreich gefährliche Stoffe einer (bloß behaupteten) Verwertung bzw. einer Deponierung der Reststoffe zugeführt werden.

Ebenso ist es aus raumordnungsrechtlicher Sicht vollkommen unverständlich, dass mitten in einem Gebiet, das von allen Planungsbüros als die am raschesten wachsende Region im Osten Niederösterreichs gilt, eine Anlage für gefährliche Stoffe gebaut werden soll.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leobendorf appelliert daher an alle Entscheidungsträger unseres Landes NÖ, diese Anlage zu verhindern.

Diese Resolution soll nunmehr ergehen an:

- Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll
- Herrn Landeshauptmann - Stv. Dr. Josef Leitner
- Frau LR Barbara Rosenkranz
- Herrn LR Dr. Stephan Pernkopf
- Frau LAbg. MMag. Dr. Madeleine Petrovic
- Herrn LAbg. Ing. Hermann Haller
- Herrn Bundesminister f. Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft  
DI Niki Berlakovich
- Frau Abg. zum Europäischen Parlament MEP Mag.<sup>a</sup> Karin Kadenbach
- Frau NR Abg. Dorothea Schittenhelm
- Frau BR Elisabeth Kerschbaum
- Herrn Bürgermeister der Stadtgemeinde Korneuburg Christian Gepp
- Herrn Bürgermeister der Gemeinde Stetten Mag. Leopold Ivan

**Der Antrag des Bürgermeisters zum Beschluss der vorstehenden Resolution wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.**

### **03. Allfälliges**

Diskussion betreffend der Verunreinigung des Grundwassers mit Thiamethoxam im Bereich der F. Kwidza Agro GmbH und in den Gemeindegebieten Korneuburg und Bisamberg.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt beendet der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung um 20.00 Uhr.